

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 32 | Ausländerrecht; Personenstandswesen

An alle Kundinnen und Kunden im Sachge-
biet 32 des Landkreises Neustadt a.d.Wald-
naab

Kontakt Michael Schiller
Zimmer C 207
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon 09602 79 3200
Telefax 09602 79 973200
E-Mail MSchiller@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldnaab

32/16 COVID-19

09602 79 0

30.06.2022

Eingeschränkter Dienstbetrieb auf Grund des Corona-Virus (COVID-19) – 7. Update

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab ist für den Besucherverkehr nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** geöffnet. Bei einem Besuch der Dienststelle wird das **Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Maske** dringend empfohlen! Eine Zulassungsbeschränkung über die **sog. 3-G-Regel** (geimpft, genesen, getestet), besteht seit 22.03.2022 nicht mehr.

Für die Ausländerbehörde Neustadt a.d.Waldnaab gilt hinsichtlich abgelaufener Dokumente folgendes:

- Dokumente wie Asylgestattungen, Duldungs- oder Fiktionsbescheinigungen können **in der Regel unter Vereinbarung eines Termins** entsprechend vor Ort in der Behörde verlängert werden.
- Gleiches gilt für abgelaufene Aufenthaltstitel, wie die Aufenthaltserlaubnis oder ein nationales Visum.

Im Falle einer notwendigen Verlängerung der o.g. Dokumente rufen Sie **bitte 2 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit** in der Ausländerbehörde beim jeweils zuständigen Sachbearbeiter bzw. der zuständigen Sachbearbeiterin an.

Website
www.neustadt.de



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen
Sparkasse Neustadt
an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Der/Die zuständige Sachbearbeiter*in richtet sich im Regelfall nach dem Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens:

Für die Buchstaben	A - B	Herr Zinkl:	09602/ 79 3220
	C - I	Frau Lehner:	79 3270
	J - NE	Frau Schweigl:	79 3280
	NF - S	Herr Hoch:	79 3240
	T - Z	Frau Meißner:	79 3250

Nur in absoluten Ausnahmefällen ist die postalische Übersendung von Dokumenten möglich. Das bisherige Dokument soll in solchen Fällen spätestens nach Erhalt der neuen Bescheinigung dem Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab (Adresse: Am Hohlweg 2, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab) postalisch übersandt oder in den Briefkasten geworfen werden.

Ausnahme: Ein(e) Aufenthaltstitel/Aufenthaltserlaubnis muss behalten werden, da die Fortgeltungsfiktion auf den alten abgelaufenen Titel verweist und die dortigen Wirkungen und Beschränkungen „fortgelten“!

Der Briefkasten des Landratsamts befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Ausländerbehörde am Hohlweg 2, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab.

Es ist hilfreich und sinnvoll vorab eine Kopie der bisherigen Bescheinigung oder ein Foto zu erstellen, falls das neue Dokument noch nicht eingetroffen ist.

Bei weiteren Anliegen, wie z.B. der Verlängerung eines Reiseausweises für Flüchtlinge/Staatenlose/Ausländer stehen der/die o.g. Ansprechpartner*in ebenfalls telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

Die Regelungen dieses Schreibens zum eingeschränkten Dienstbetrieb betreffen nur diejenigen Ausländer, bei denen die Zuständigkeit dem Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab obliegt. Regelungen der Zentralen Ausländerbehörde in Regensburg (ZAB) sind davon zu trennen und bleiben unberührt.

Wir bitten dafür um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen in dieser Krisenzeit alles Gute und viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schiller
Sachgebietsleiter